

Projektaufruf 2022

Jugend in Aktion

Schweizer Programm zu Erasmus+: Jugendbegegnungen, Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/innen, Jugend und Politik.

Für den Europäischen Freiwilligendienst EVS: siehe Seiten 2-3 dieses Dokuments.

Beteiligungsprojekten Erasmus + im Ausland: Jugendbegegnungen, Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/innen, Jugendpartizipationsprojekte

Bei Jugendbegegnungen kann optional ein Planungstreffen beantragt werden.

INCOMING und OUTGOING

Förderfähige Kosten	Zuschüsse
Alle Projektformate und Planungstreffen	
Reise	CHF 400 pro Person für internationale Reisen CHF 50 pro Person für nationale Reisen
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Ausserordentliche Kosten	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Jugendbegegnungen / Jugend und Politik / Jugendpartizipationsprojekte	
Organisation	CHF 49 pro Tag und Person
Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/-innen	
Organisation	CHF 89 pro Tag und Person

Schweizer Programm zu Erasmus+: Europäischer Freiwilligendienst (EVS)

Ein Planungstreffen kann optional beantragt werden.

INCOMING (Mobilitäten, die in der Schweiz stattfinden)

Förderfähige Kosten	Zuschüsse
Reise	CHF 400 pro Person
Organisation	CHF 769 pro Monat und Person
Aufenthalt (Taschengeld)	CHF 162 pro Monat und Person
Sprachliche Vorbereitung	CHF 186 pro Person
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Ausserordentliche Kosten	100% der effektiven förderfähigen Kosten

OUTGOING (Mobilitäten, die im Ausland stattfinden)

Förderfähige Kosten	Zuschüsse
Reise	CHF 400 pro Person
Organisation	Je nach Land (siehe untenstehende Tabelle)
Aufenthalt (Taschengeld)	Je nach Land (siehe untenstehende Tabelle)
Sprachliche Vorbereitung	CHF 186 pro Person
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Ausserordentliche Kosten	100% der effektiven förderfähigen Kosten

Land	Organisation	Aufenthalt/Taschengeld
	Pro Monat und Person in CHF	Pro Monat und Person in CHF
Belgien	732	136
Bulgarien	620	87
Tschechische Republik	608	112
Dänemark	781	180
Deutschland	645	136
Estland	645	105
Irland	756	155
Griechenland	756	124
Spanien	657	130
Frankreich	707	143
Kroatien	707	112

	Organisation	Aufenthalt/Taschengeld
Land	Pro Monat und Person	Pro Monat und Person
Italien	756	143
Zypern	756	136
Lettland	682	99
Litauen	670	99
Luxemburg	756	136
Ungarn	632	112
Malta	744	136
Niederlande	769	136
Österreich	670	143
Polen	670	105
Portugal	744	124
Rumänien	620	74
Slowenien	719	105
Slowakei	682	118
Finnland	781	155
Schweden	781	143
Vereinigtes Königreich	781	174
Nordmazedonien	546	74
Serbien	546	68
Island	756	167
Liechtenstein	756	149
Norwegen	781	167
Türkei	620	99
Partnerland	546	68

Alle Beträge in CHF

Erklärungen

Reisekosten: Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei. In der Regel sollten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Organisationskosten: Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag zur Deckung von Projektkosten wie z.B. Unterkunft, Verpflegung, Material etc.

Kosten für besondere Bedürfnisse: Die Teilnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen kann zu Kosten führen, die zu 100 % übernommen werden können, z. B. Sondertransport für Rollstuhlfahrer/innen. Die [Bedarfmeldung](#) kann zusammen mit dem Finanzierungsantrag eingereicht werden, wenn die Teilnahme einer Person mit besonderen Bedürfnissen bereits bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine solche Meldung jederzeit während der Laufzeit des Projekts oder spätestens mit dem Schlussbericht eingereicht werden. In der Bedarfsmeldung muss ein geschätzter Betrag angegeben werden, die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Ausserordentliche Kosten: Als Ausserordentliche Kosten gelten Visa, Aufenthaltsbewilligungen, Impfungen oder Gesundheitsbescheinigungen, die für die Einreise in das Gastland erforderlich sind. Ausserordentliche Kosten können zu 100 % übernommen werden. Zu den ausserordentlichen Kosten zählen zudem die Kosten für die Unterkunft bei einem Planungstreffen (nur bei Jugendbegegnungen und EVS). Im Antrag wird ein geschätzter Betrag beantragt, die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Aufenthaltskosten/Taschengeld (nur EVS): Diese Pauschale dient den persönlichen Ausgaben der EVS-Freiwilligen.

Kosten für sprachlichen Vorbereitung (nur EVS): Bei begründetem Bedarf kann eine Pauschale für die Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Freiwilligeneinsatzes beantragt werden (nur bei Mobilitäten von 2 bis 12 Monaten). Zusammen mit dem Schlussbericht ist ein Beleg einzureichen, der die tatsächliche Nutzung der Pauschale belegt.